

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Zornheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen leite ich am 28.11.2025 dem Ortsgemeinderat zu.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 28.11.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 211, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem oben genannten Zeitpunkt im Internet unter <https://www.vg-nieder-olm.de/politik-verwaltung/ortsgemeinden-stadt/verbandsgemeinde/haushaltsplaene/> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Zornheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 28.11.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, elektronisch an haushalt@vg-nieder-olm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Zornheim, 27.11.2025

Ralf Jürgen Winter
Ortsbürgermeister